

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. December 1872.

1. Staatshaushalt.

Die Bürgerschaft hat den Bericht der Finanzdeputation zu ihrer Kenntnißnahme entgegen genommen.

2. Revision der Steuern.

Die Bürgerschaft bewilligt die Forterhebung der jährlichen Steuern für das Jahr 1873. Sie genehmigt dabei die von der Deputation in ihren Berichten (Anl. der Mittheilung des Senats vom 1. November und 11. December 1872) gestellten Anträge, jedoch mit Ausnahme des zu § 74 der Steuerverordnung gestellten Antrags, den sie ablehnt, und mit der Abänderung des zu § 62 daselbst gestellten Antrags, daß anstatt des Wortes „sobald“ gesetzt werde: „innerhalb vier Wochen nachdem“. — Auch die in Betreff der Abänderung der Consumtionsabgaben gestellten Anträge genehmigt die Bürgerschaft jedoch mit Ausnahme der Erhöhung der Steuer auf Mauersteine, welche sie ablehnt.

3. Wasserleitung.

Der Vertrag mit J. & A. Nird ist von der Bürgerschaft genehmigt.

4. Strafanstalt.

5. Nachbewilligung für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Die Bürgerschaft bewilligt die Summe von 120,000 Mark für den Bau der Strafanstalt und 10,000 Mark für die Unterhaltung der öffentlichen Gebäude nach letztere als Pauschsumme.

6. Bau der Hauptschule.

Die Bewilligung der beantragten Summe setzt die Bürgerschaft aus, bis sie eingehenden Bericht über die in Gemäßheit des Bauprogramms herzustellenden Ventilations- und Heizungsanlagen erhalten haben wird.